

Preisblatt für sonstige Gebühren und Spesen

Nur in Ausnahmefällen, in denen für MONTANA durch Verschulden des Kunden ein außerordentlicher Mehraufwand anfällt, werden folgende Gebühren bzw. Spesen in Rechnung gestellt:

- **Vom Kunden ohne berechtigten Grund veranlasste Rückbuchung**
MONTANA verrechnet die vom Kreditinstitut tatsächlich verrechneten Rückbuchungsspesen ohne Aufschlag weiter.
- **Kosten für das Mahnschreiben bei Zahlungsverzug**
5,00 Euro für letztes Mahnschreiben (eingeschrieben)
- **Kosten für Postanweisung**
MONTANA führt auf Kundenwunsch eine Postanweisung durch und bringt die von der Post tatsächlich verrechneten Spesen in Abzug (7,20 Euro; Stand Februar 2017).
- **Kosten für Inkasso**
Im Falle der Beauftragung eines Rechtsanwaltes hat der Kunde die Kosten nach dem jeweils geltenden Rechtsanwaltstarifgesetz, im Falle der Beauftragung eines Inkassobüros die Kosten nach Aufwand zu bezahlen, wobei diese nicht über den Höchstsätzen der Inkassogebührenverordnung in der jeweils geltenden Fassung liegen dürfen.